

DRV-Magazin

Informations-Zeitschrift für Turnierfachleute

Schwerpunkt Vielseitigkeit

Safety first!

**Neue Dressur-
aufgaben
erprobt**

Ausbildung

**Richter-anwärter
berichten**



Spezialisiert auf Medien & Marketing im Pferdesport!



Die PEMAG ist die führende Marketing-AG für Pferdesport im Rheinland. Nachrichten aus der Welt des Pferdesports, speziell des rheinischen, gehen täglich von unserem Schreibtisch aus in die Welt. In unserer Redaktion entstehen Fachbeiträge für die Zeitschriften Rheinlands Reiter-Pferde, FreizeitReiter und das DRV-Magazin. Außerdem gehören die Vermarktung von Pferdesportveranstaltungen, Pressearbeit für Vereine & Verbände, Sponsorenfindung & -betreuung sowie die Beratung von Vereinen und Betrieben zu unserem Tätigkeitsfeld.



Pferdesport Service und Marketing AG

PEMAG

Gesellschaft zur Förderung des Pferdesports

kompetent, leistungsstark, fundiert, aktuell

www.pemag.de

Editorial



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

der Totilas-Hype ist weiter ungebrochen - und in Deutschland hat er sich in diesem Jahr noch um ein Vielfaches potenziert! Seit das „Wunderpferd“ in deutschen Besitz gewechselt ist und nun von Matthias Alexander Rath unter der heimischen Flagge vorgestellt wird, hofft die deutsche Reitsportnation, wieder an ihre goldenen Zeiten anknüpfen zu können.

Der Druck, der vor den ersten öffentlichen Auftritten mit dem schönen Rapphengst auf den Schultern des 27-jährigen Nachwuchsreiters lastete, war enorm. Doch das Paar hat ihm Stand gehalten, Matthias Rath und Totilas sind den in sie gesetzten Erwartungen bei den Turnieren in München, Wiesbaden und Balve - abgesehen davon, dass die Feinabstimmung noch nicht immer zu 100 Prozent stimmte - absolut gerecht geworden.

Auch für uns Richter ist der Riesenrummel, den es in dieser Art noch nie um ein Pferd gegeben hat, eine echte Herausforderung. Natürlich bleiben auch wir nicht unberührt vom Totilas-Hype. Dennoch oder gerade deshalb muss sich jeder von uns seiner Verantwortung als Richter noch einmal bewusst werden, bevor er dieses Pferd und seinen Reiter am Richtertisch beurteilt.

Davon unberührt stehen die Zeichen im deutschen Dressursport derzeit eindeutig wieder auf Erfolg. Und das nicht nur, weil Totilas jetzt für Deutschland startet. Nein, auch die anderen deutschen Spitzenpaare haben sich bei den vergangenen Turnieren in absoluter Top-Form präsentiert. Das beweisen nicht zuletzt die hohen Prozentzahlen, mit denen neben Matthias Rath auch Isabell Werth, Christoph Koschel und Annabel Balkenhol einen Gruß nach Rotterdam und London schickten. Bei den Europameisterschaften 2011 und den Olympischen Spielen 2012 ist mit den deutschen Reitern wieder im Kampf um Gold zu rechnen - so die klare Botschaft! Es wird spannend werden, freuen wir uns drauf

Ihr



Eckhard Wemhöner

Inhalt

- (3) Editorial
- (4) News
- (6) Titelthema:
Richterausbildung
- (10) Aufgabenheft 2012
- (12) Sicherheit
- (15) Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle: Joachim Geilfus

Leinefelder Str. 9, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 9 88 40 15

Fax: +49 (5527) 9 88 40 11

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

www.drv-online.de

Schriftleitung: Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 02

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

Pferdesport Service u. Marketing AG (PEMAG)

Meike Jakobi

Weissenstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung: Studio93 GmbH, Neuss

Verlag+Anzeigenverkauf:

Neusser Druckerei und Verlag GmbH,

Moselstraße 14, 41464 Neuss

Tel.: +49 (2131) 404 311

Fax: +49 (2131) 404 424

www.ndv.de, E-Mail: ho@ndv.de

**Redaktionsschluss für das
DRV-Magazin 05/2011 ist am
23. August 2011**

Liebe DRV-Mitglieder,

sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen! Vielen Dank!

Zum Titelbild: Schwerpunktthema in dieser Ausgabe ist unter anderem die Vielseitigkeit. Foto: Rau

Ohne Siegerehrung keine Platzierung

- die Zweite!



Platzierungen
 Die ersten 6 Platzierten nehmen bitte mit Pferd an der Siegerehrung teil.
 (Bei Nichtteilnahme gem. LPO Aberkennung der Platzierung).

„privat interpretiert“ worden. Keinesfalls stünde in der LPO, dass die Ehrenrunde Bestandteil der Siegerehrung oder Platzierung sei. Tatsächlich fällt diese Formulierung in der LPO nicht. Allerdings sei dem entgegengesetzt, dass dort auch nirgendwo steht, dass die Ehrenrunde nicht zur Platzierung gehöre. Und wann bitte erlebt man auf Pferdeleistungsschauen Platzierungen ohne Ehrenrunde? Äußerst selten bis nie. Von daher gehört die Ehrenrunde natürlich zur Platzierung!

Ein weiterer Einwand ist der, dass man den Teilnehmer mit einem so rigorosen Vorgehen wie im letzten DRV-Magazin gefordert (Disqualifikation des Teilnehmers bei Nicht-Teilnahme an der Platzierung UND Ehrenrunde), müsse man sich als Richter der Haftungsfrage stellen, falls der Teilnehmer anschließend trotz angemeldeter Bedenken an der Ehrenrunde teilnimmt und dabei dann wirklich ein Unfall passiert. Doch auch dieser Einwand gilt nicht, denn als Richter zwingt man keinen Teilnehmer zum Reiten der Platzierung und der Ehrenrunde. Der Reiter hat schlichtweg die Wahl, ob er reiten will oder lieber eine Disqualifikation in Kauf nimmt. Hält er die Teilnahme an der Ehrenrunde tatsächlich für zu gefährlich, sollte er auch darauf verzichten.

Eigentlich muss man an dieser Stelle als Richter sogar einen Schritt weitergehen und den Teilnehmer nach dem Anmelden solcher Bedenken sofort disqualifizieren! Denn die Teilnahme an Pferdeleistungsschauen erfordert grundsätzlich „verkehrs-fähige“ Pferde, die keine Gefahr für andere Teilnehmer oder Pferde darstellen. Sagt der Reiter, er stelle mit seinem Pferd ein Sicherheitsrisiko dar, muss er eben aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen werden - und sollte sich darüber hinaus fragen, warum er mit seinem Pferd ein wichtiges Ausbildungsziel nicht erreicht hat!

Fotos: Wentscher, Fuß

Für viel Wirbel hat der Artikel „Ohne Siegerehrung keine Platzierung“ in der letzten Ausgabe des DRV-Magazins gesorgt - und das Reiter- und Richterlager in zwei Teile gespalten. Einerseits gab es große Zustimmung auf Veranstalterseite und gleich mehrfach die Nachfrage, ob man den Artikel im Verein und/oder auf der eigenen Veranstaltung weiter publizieren dürfe. Andererseits gab es auch empörte Reaktionen aus dem Reiter-, teilweise aber auch Richterlager.

So erreichte die DRV-Geschäftsstelle unter anderem ein Brief (nicht autorisiert, mit der Begründung, dass der Artikel auch nicht autorisiert gewesen sei - denn Gleiches wird ja bekanntlich mit Gleichem vergolten und bei einem Mitteilungsblatt ist natürlich nicht klar, dass die nicht eigens gekennzeichneten Artikel von der Redaktion und Schriftleitung in Absprache mit der Verbandsspitze verfasst wurden) mit der Beschwerde, das Regelwerk sei in dem Artikel nicht zitiert, sondern lediglich

Haftung des Turnierveranstalters

Beruhigend für Richter/Parcourschefs

Das BGH-Urteil verschafft Richtern und Parcourschefs Beruhigung. Denn damit ist klar, dass ihre Tätigkeit über den Veranstalter versicherungstechnisch abgesichert ist, sofern Richter & Parcourschef als Erfüllungsgehilfen eingestuft werden können. Und das tun sie nur, wenn es sich in ihrem Fall um ehrenamtliche Helfer handelt. Wird die Tätigkeit eines Parcourschefs/Richters als gewerblich eingestuft, dann gilt er nicht mehr als „Erfüllungsgehilfe“ und muss selbst für adäquaten Versicherungsschutz sorgen.

Das gesamte Verfahren wurde übrigens von der Versicherung des Veranstalters geführt, das heißt, diese Versicherung kam auch für den Schaden auf!



Foto: PEMAG

Der Bundesgerichtshof hat vor einiger Zeit ein Urteil zur Haftung des Veranstalters eines Reitturniers gesprochen. In dem verhandelten Fall war eine Reiterin mit dem Pferd ihres Vaters bei einem Reitturnier in einer Springpferdeprüfung der Klasse M gestartet. In einer Kombination, bestehend aus einem Oxer und einem Steilsprung, verletzte sich das Pferd, nachdem es den Oxer zunächst problemlos überwunden hatte, an dem rechts neben dem Steilsprung aufgestellten Fangständer.

Dieser war als fest verschraubte Holzkonstruktion mit einem Eisenfuß ausgeführt und sein oberes Ende lag einige Zentimeter niedriger als die obere Stange des zu überwindenden Hindernisses. Das Pferd erlitt bei dem Unfall schwere Verletzungen im Kniebereich, aufgrund derer es nach erfolgloser Behandlung eingeschläfert werden musste.

Der Vater der Reiterin verklagte daraufhin den Turnierveranstalter auf einen Schadenersatz in Höhe des von ihm behaupteten Wertes des Pferdes in Höhe von 100.000 Euro, mit der Begründung, der Veranstalter habe durch die Aufstellung ungeeigneter Fangständer die ihm obliegenden Sorgfalts- und Sicherheitspflichten verletzt.

Der Turnierveranstalter hat dagegen eine von ihm zu vertretende Pflichtverletzung in Abrede gestellt und sich darauf berufen, der Schaden sei durch einen Reiterfehler entstan-

den, außerdem müsse sich der Kläger die von dem verletzten Pferd ausgehende Tiergefahr anrechnen lassen.

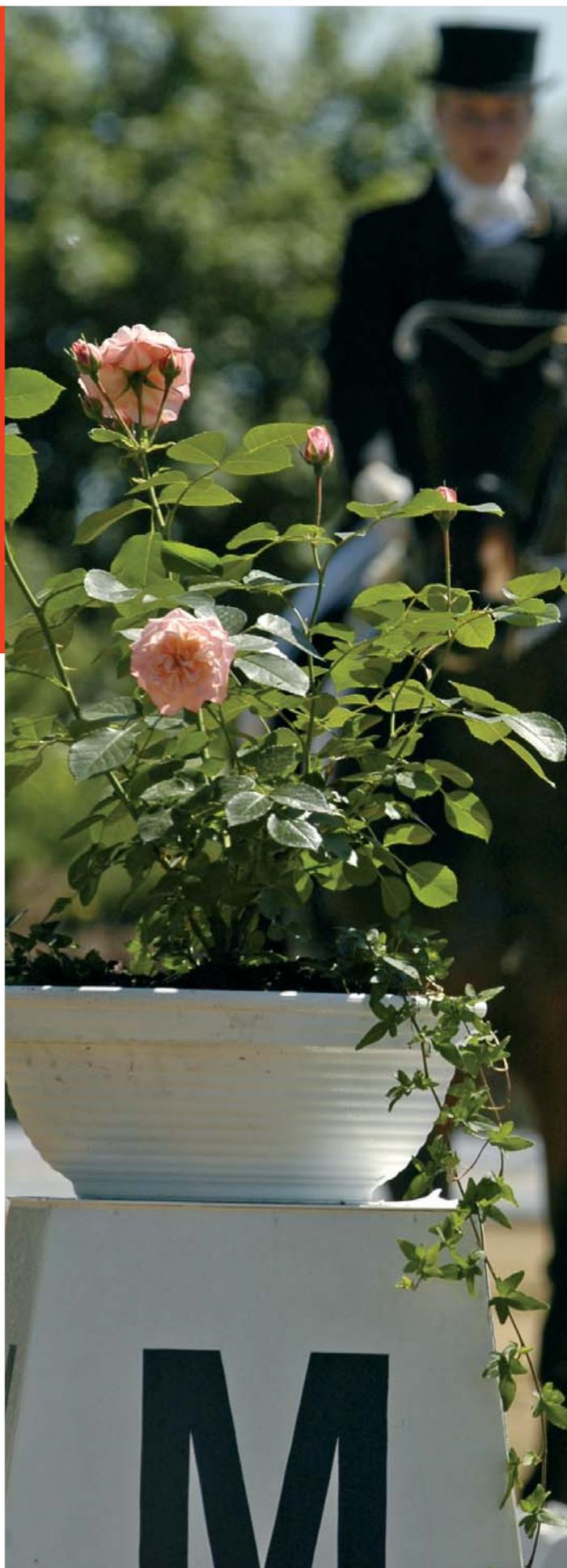
Der BGH entschied mit Urteil vom 23.09.2010, dass der Schaden keineswegs auf einen Reiterfehler zurückzuführen sei, sondern dass dem Veranstalter durch die nicht fachgerechte Konstruktion des Fangständers ein Verschulden anzurechnen ist.

Der Fangständer habe durch seine Konstruktion nicht seine Aufgabe erfüllt, das Pferd wie in einen Trichter auf das zu überspringende Hindernis hinzuleiten, sondern vielmehr sogar dazu „eingeladen“, selbst übersprungen zu werden - sei dann aber nicht einmal so konstruiert gewesen, dass er tatsächlich gefahrlos hätte übersprungen werden können.

Diese Pflichtverletzung habe der Veranstalter zu vertreten. Die eingesetzten Richter und Parcourschefs seien als Erfüllungsgehilfen des Veranstalters anzusehen, weswegen der Veranstalter rechtlich für sie einzustehen hat.

Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung, die der Veranstalter aus den allgemeinen Bestimmungen seiner Ausschreibung ableitete, erklärte der Bundesgerichtshof für unzulässig, da sie den gesetzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht Genüge leisten.

Der Bundesgerichtshof folgte dem vorhergegangenen Urteil des Oberlandesgerichtes und sprach dem Kläger einen Schadenersatz in Höhe von 35.000 Euro zu.



Richter werden ist nicht schwer – oder etwa doch?

Um die Richterausbildung und besonders um die Grundprüfung ranken sich viele Geschichten und Legenden. Daniel Schibur hat im Januar „Sprung 1“ in der Richterausbildung hinter sich gebracht und gibt an dieser Stelle einen Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre als Richteranhwärter.

Ein oft und gerne diskutiertes Thema ist der Unterschied zwischen der Theorie in der Richterausbildung und der Praxis auf dem Turnierplatz. Wenn es jedoch einen Punkt gibt, in dem Theorie und Praxis absolut deckungsgleich sind, dann sind es die Anforderungen an Engagement und Selbstbewusstsein des Kandidaten und späteren Richters.

Von Anfang an stellen sich eine Menge Fragen. Wie, wo und bei wem mache ich Testate? Welche Seminare kann ich besuchen und wie erfahre ich überhaupt davon? Wie läuft so eine Prüfung ab? Und was muss ich tun, um überhaupt zur Prüfung zugelassen zu werden?

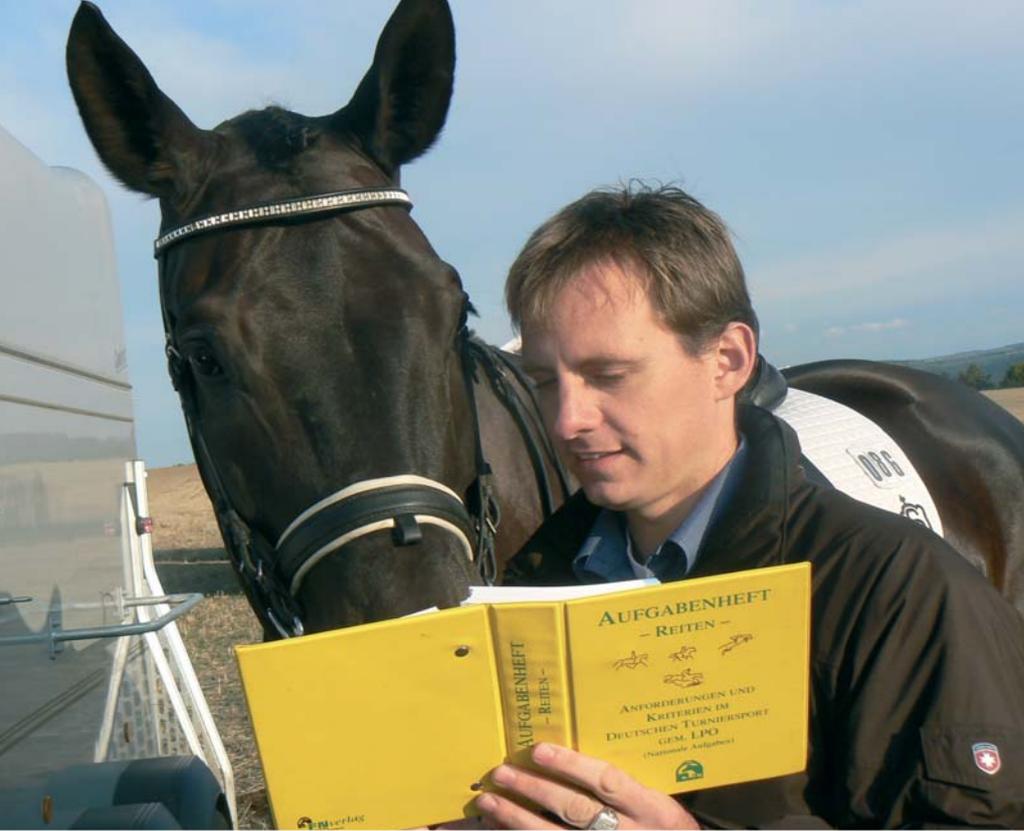
Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht immer ganz einfach, zumal einige dieser Punkte in den Landesverbänden durchaus unterschiedlich geregelt sind. Natürlich möchte man gerade die engagierten Kandidaten herausfiltern, allerdings kann hier auch schnell der Eindruck entstehen, ein wenig allein gelassen zu werden. Ein bisschen mehr Anleitung gerade zu Beginn der Anwärterzeit wäre an einigen Stellen sicher wünschenswert. Dies gilt ganz besonders in den Landesverbänden, in denen sich das Mentorensystem noch nicht durchgehend etabliert hat.

Aber: der engagierte Anwärter beisst sich durch und beginnt mit den Testaten. Auch die Anzahl der vorgeschriebenen Testate ist in jedem Landesverband anders, jedoch haben sie alle eins gemeinsam: nur die Pflichttestate reichen in keinem Fall aus, um ausreichend Erfahrung für die Prüfung und die anschließende Richtertätigkeit zu sammeln.

Da bei uns - wie in den meisten Landesverbänden - die Anwärter nicht vom Veranstalter eingeladen und damit im Turnierablauf eingeplant werden, organisiert man sich seine Turniereinsätze eben selber. Meist reicht ein kurzer Anruf beim LK-Beauftragten und beim Veranstalter. Letzterer muss manchmal noch kurz beruhigt werden - nein, es fallen dadurch keine Kosten für ihn an - dann kann es losgehen.

Übung macht den Meister

Eine meiner positivsten Erfahrungen war sicher die Tatsache, dass nahezu alle Richter, die ich in dieser Zeit kennengelernt habe, mir und meinen Fragen sehr



Daniel Schibur wagt einen Rückblick auf seine zwei Jahre als Richteranwärter!

Schiburs Fazit: Übung macht den Meister! Reiten lernt man bekanntlich nur durchs Reiten, und beim Richten ist es ebenso. Fotos: Schupp/HiM (2), privat

aufgeschlossen und hilfsbereit begegnet sind. Ich wurde immer sofort freundlich aufgenommen und integriert. Herauszufinden galt es hier vor allem, bei welchen der Kollegen man auch in die richterlichen Tätigkeiten während der Prüfung, also Kommentierung, Notenfindung, Zeitnahme etc. eingebunden wird. Reiten lernt man bekanntlich nur durch Reiten, und beim Richten ist es ebenso: Eine Prüfung, in der man als Anwärter selber kommentieren darf, ist für die Ausbildung um ein Vielfaches wertvoller als „nur daneben sitzen und zuhören“, wobei die Fehler, die man vielleicht gemacht hätte, gar nicht auffallen.

Daher möchte ich auch alle Kollegen eindringlich bitten: Lassen Sie die Anwärter, die während ihrer Testate an Ihrem Tisch landen, so viel wie möglich selber machen. Lassen Sie sie auch mal einen Fehler machen und unterstützen Sie sie mit Ihrem Wissen und Ihrer Erfahrung. Und noch einen kleinen Tipp möchte ich den Anwärtern mit auf den Weg geben: Wenn die Möglichkeit besteht, macht auch mal ein Testat in einem anderen Landesverband. Auch beim Richten ticken die Uhren nicht überall gleich und interessant ist es allemal.

Knappes Seminarangebot

Ein Kritikpunkt, der an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll, ist das leider sehr knappe Seminarangebot gerade für Nachwuchsrichter. Zusätzlich zu den wenigen Seminaren, welche z.B. in Berlin, Sulzbach

oder Klockenhagen stattfinden, wäre ein etwas umfangreicheres Angebot seitens der Landesverbände wünschenswert. Es ist verständlich, dass sich dies gerade für die kleineren Verbände mit wenigen Anwärtern vielleicht nicht lohnt, allerdings wären vielleicht Kooperationen zwischen benachbarten Verbänden denkbar. Und engagierte Kollegen, welche gerne bereit sind, ihr Wissen über ein Thema weiterzugeben, gibt es mit Sicherheit in jedem Landesverband. Mindestens genauso viele wie wissbegierige Anwärter...!

Prüfungs-Probleme

Irgendwann geht die Anwärterzeit vorbei und der Termin der Prüfung rückt näher. Im vorausgehenden Seminar merkt man dann schon recht genau, ob man gut auf die folgenden Tage vorbereitet ist. Mit einer Ausnahme: die Reitpferdeprüfung. Schon in den vorhergehenden Seminaren fällt auf, dass die Beurteilung besonders des Körperbaus eines Pferdes zu einem nicht unwesentlichen Teil Geschmackssache ist. Obwohl jedes dieser Seminare von ausgewiesenen Fachleuten mit jahrzehntelanger Erfahrung geleitet wurde, waren die gelegten Schwerpunkte doch teilweise sehr unterschiedlich. Und viele derer, die die Prüfung mit mir absolviert haben, haben dort noch einmal eine neue Sichtweise kennengelernt. Wie einfach ist dagegen doch die Dressur, wo mit der Ausbildungsskala eine nur wenig inter-

pretierbare Messlatte zur Verfügung steht...

Am Ende einer anstrengenden Woche durfte sich schließlich die Hälfte der angehenden Kandidaten über die erfolgreich absolvierte Prüfung freuen. Diejenigen, die es nicht geschafft hatten, waren in einigen Fällen an Fächern gescheitert, die sie vorher nicht als Risiko eingestuft hatten: Exterieurbeurteilung und Parcoursabnahme.

Hier komme ich nun noch einmal kurz zurück auf den Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Während bei der Beurteilung des Exterieurs und der Einschätzung dessen auf die Eignung als Reitpferd wohl nur eine Menge Erfahrung und - als Kandidat in der Grundprüfung - ein bisschen Glück hilft, kann man sich auf die Parcoursabnahme gut vorbereiten. Am besten natürlich auch hier in der Praxis, auf dem ein oder anderen Turnier als Assistent eines erfahrenen Parcourschefs. Und auch diese freuen sich fast immer, wenn sich ein Richter - oder einer, der es mal werden will - für die Parcoursabnahme interessiert!

Theoretisch sollte das Formulieren von Schlussätzen nun eigentlich kein Problem mehr darstellen. Da es mir in der Praxis nun aber doch schwerfällt, möchte ich mich abschließend, sicherlich im Namen aller Nachwuchsrichter, bei all denen bedanken, die uns mit viel Engagement und Wissen eine fundierte Ausbildung ermöglichen und die auch zwischendurch immer für alle möglichen und unmöglichen Fragen aus Theorie UND Praxis zur Verfügung stehen.

Blick über den Tellerrand wagen



Korrektes Richten will gelernt sein! Während der Ausbildung muss von einem Richteranwärter manche Hürde bewältigt werden.

Mitte 2010 hat Anne Brauckmann die Tätigkeit als Richteranwärterin im Landesverband Thüringen begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie selber ausschließlich als aktive Turnierreiterin und Trainerin (Qualifikation Trainer A/Leistungssport) am Turniergehen beteiligt. Ihre Erfahrungen auf der „anderen Seite“ schildert sie im DRV-Magazin.

Unser Landesverband hat zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich mit großen Verbänden wie Weser-Ems, dem Rheinland oder Westfalen nur sehr geringe Fort- und Weiterbildungsangebote. Deshalb war ich sehr froh, dass ich als Anwärtlerin von meinem Landesverband den Vorschlag bekam, schon nach zwei Turniereinsätzen nach Berlin zum Anwärterseminar reisen zu können.

Für mich war das weniger die „Generalprobe“ vor der Richtergrundprüfung, viel mehr war es für mich die „Grundsteinlegung“ für meine Richterausbildung. In unserem Verband gibt es keine Klausur oder Prüfung, welche die Voraussetzung bildet, um auf die Richterliste aufgenommen zu werden. Nachdem man eine Bewerbung an den Verband geschrieben hat, wird ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Richterkommission als „Einführungsgespräch“ geführt

und man kann dann nach eigenem Ermessen seine Tätigkeit als Anwärter aufnehmen.

Aus anderen Verbänden weiß ich, dass es Mentoren gibt, die einen durch die Ausbildung begleiten, im kleinen Landesverband Thüringen leider nicht. Mir wurde natürlich vom Vorsitzenden der Richterkommission angeboten, dass ich mich bei Fragen und Problemen an ihn wenden kann - was wiederum ein großer Vorteil ist, da man so sehr schnell mit erfahrenen Leuten in Kontakt kommt.

Insgesamt bin ich immer positiv von den verschiedenen Richterkollegen aufgenommen worden und mir wurde von vielen Seiten angeboten, dass ich mich bei Fragen und Problemen an sie wenden kann. Jedoch ist es schon etwas anderes, wenn man einen festen Ansprechpartner hat. Für mich persönlich ist es kein Problem keine „feste“ vorgegebene Führung

zu haben, da ich auf Grund meines Hochschulstudiums und meiner beruflichen Selbstständigkeit solch eigenständiges Arbeiten gewöhnt bin, aber ich denke, dass es für viele Anwärter schon zu besseren Ergebnissen führen würde, wenn sie einen Mentor hätten.

Das Berliner Seminar hat mir auch die Deutsche Richtervereinigung etwas näher gebracht, die mir vorher als Institution zwar bekannt war, aber über deren Vorteile ich nur wenig wusste. Ich hatte vorher schon Richterkollegen aus meinem Landesverband angesprochen, ob man schon als Anwärter Mitglied werden kann. Dies wurde zwar bejaht, aber sie meinten auch, dass ein Beitritt nicht nötig sei. Ich bin jedoch sehr froh, dass ich beigetreten bin.

Zum einen schätze ich die Informationen der Mitgliederzeitschrift sehr und bin auch gerne der Einladung zur Mitglieder-



Anne Brauckmann, Richteranwärterin aus Thüringen, wagte den Blick über den Tellerrand.

Fotos (3): Schupp/HiM, privat

Der Austausch mit erfahrenen Richterkollegen bringt wertvolle Impulse für die eigene Ausbildung!

versammlung 2011 gefolgt. Es war meine erste Teilnahme, daher kann ich wenig zu dem vorherigen Veranstaltungskonzept sagen, aber die Workshoparbeit empfand ich als sehr interessant und effizient.

Wertvolle Erfahrungen

Sehr zu Herzen habe ich mir den Vorschlag von Ulrike Nivelle und Peter Fuß genommen, den Blick über den Tellerrand zu wagen. Da unser Verband in der reitsportlichen Entwicklung bei weitem noch nicht vergleichbar ist mit Landesverbänden wie Westfalen, dem Rheinland oder Weser-Ems, habe ich den Kontakt zu diesen Verbänden gesucht und mich z.B. als Schreiber bei den Frühjahrsturnieren in Vechta engagiert.

Dort bin ich sehr herzlich aufgenommen worden und hatte die Gelegenheit, bei sehr erfahrenen und renommierten Richtern schreiben zu dürfen. Alle Kollegen, die ich bei diesen Veranstaltungen kennen gelernt habe, waren sehr bemüht, mich aktiv einzubinden und auch mal die eine oder andere Wertnote zusammen zu finden und zu besprechen.



Eine ganz tolle Erfahrung war für mich der Preis der Besten in Warendorf. Auch dieses Turnier durfte ich als Schreiber begleiten - und hier habe ich von einem engagierten und bekannten Kollegen einen Turniereinsatz auf einem gut besetzten Turnier vermittelt bekommen. Solche Erlebnisse sind sehr motivierend und bestätigen einem, auf dem richtigen Weg in der Ausbildung zu sein.

Sicher habe ich auch einige Kollegen kennen gelernt, die wenig Lust haben, einem Anwärter Wissen weiter zu geben, aber diese Kollegen scheinen auch wenig Spaß an der Richtertätigkeit insgesamt zu haben.

Solche Einsätze habe ich nur angenommen, wenn ich vom Veranstalter explizit eingeladen wurde. Dadurch, dass ich meine Richteranwärtertätigkeit selber gestalten konnte, hatte ich auch die Freiheit, mir die Turniere rauszusuchen, die mich in der Ausbildung weitergebracht und mein Wissen bereichert haben.

Manchmal musste ich auf ein paar Dinge wie z.B. die Parcoursabnahme bestehen. Gerade diese wird oft vernachlässigt, zum Teil aus dem Grund, dass die Zeitpläne so dicht gedrängt sind, dass man zwischen den Prüfungen kaum Zeit findet, die Toilette aufzusuchen ... Trotzdem müsste eigentlich Zeit dafür sein, da schließlich auch die Reiter die Zeit haben, den Parcours zu besichtigen. Alleine den Parcours abzugehen ist natürlich möglich, aber es ist hilfreicher und vor allem lehrreicher, den Parcours mit einem erfahrenen Kollegen zusammen abzugehen.

Prinzipiell muss ich aber unterstreichen, dass fast alle Richterkollegen positiv auf mich als Anwärterin reagiert haben und ich auch von nicht ganz so motivierten Kollegen etwas lernen konnte - und mochte es nur die Diskussion um die Wertnotenfindung und die Begründung dieser Wertnote sein.

Ich habe die Zeit als Anwärterin sehr genossen und freue mich schon auf die Prüfung dieses Jahr im November in Warendorf. Für mich steht fest, dass es dann mit der Richterausbildung weiter geht, mein nächstes Ziel ist die Höherqualifikation in Springen und Dressur bis zur Klasse M und dann möchte ich mich gerne weiter qualifizieren bis zum Richter GP. Ich habe also noch viel zu lernen, doch sehe ich dem nach meinen bisherigen Erfahrungen sehr positiv entgegen!



Fotos: Rau

Ausbildungsziele überprüfen

Neue Dressuraufgaben in der Vielseitigkeit

Mit der Neuauflage des Aufgabenheftes 2012 war auch die Disziplin Vielseitigkeit aufgefordert, über ihre Dressuraufgaben nachzudenken. Hierzu hat sich eine Arbeitsgruppe aus erfahrenen Vielseitigkeitsrichtern, Mitgliedern des Fachausschusses Vielseitigkeit der DRV und den Bundestrainern zusammengefunden und die entstandenen Entwürfe in der Praxis erprobt und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden anlässlich der jährlichen Tagung der Vielseitigkeitsrichter im Frühjahr in Warendorf vorgestellt und allgemein für gut befunden.

Ansteigender Schwierigkeitsgrad

Danach wird es in der Klasse E keine Änderungen geben. In den Klassen A bis M wird es in Zukunft jeweils drei Aufgaben geben, die hinsichtlich der Anforderungen aufeinander aufbauen und einen leicht ansteigenden Schwierigkeitsgrad aufweisen.

In den Klassen L und M werden die bestehenden FEI Einstern- bzw. Zweistern -Aufgaben (z. Tt. die Versionen A und B von 2009) auch für nationale Prüfungen zugelassen. Die jeweilige A - Version ist geringfügig leichter als die B - Version, was damit in die von uns gewollte Systematik passt.

Die FEI - Aufgaben A werden demnach national zu den Aufgaben VL 1 bzw. VM 1, die B - Versionen VL 2 bzw. VM 2. Der jeweils dritte Aufgabenvorschlag (VL 3 / VM 3) stellt noch einmal eine kleinere Steigerung dadurch dar, dass sie im Gegensatz zu den internationalen Aufgaben auf einem Viereck 20 x 40 m geritten werden (VM 3 ggf. auch auf 20 x 60 m). Die Abstufung bzw. Einordnung der Aufgaben hinsichtlich ihres leicht unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades ermöglicht ggf. auch eine Zuordnung zu den Klassen A* / ** bzw. L* / **, falls diese Differenzierung in der neuen LPO 2013 realisiert wird.

Bei der Konzeption der nationalen Aufgaben und der Auswahl der Lektionen wurde besonderer Wert darauf gelegt, wesentliche Ausbildungsziele gerade eines Geländepferdes zu überprüfen; hierzu zählen ganz besonders die Balan-

ce und damit die Selbsthaltung, die Unabhängigkeit der Gleichgewichtsfindung vom Zügel und auch die Geraderichtung (z.B. im Hinblick auf die Gesunderhaltung, aber auch weil sie bei vielen Geländeaufgaben, wie schmale oder versetzte Sprünge, immer mehr überprüft wird). Aus diesen Gründen werden nachhaltig das Zügel-aus-der-Hand-kauen-Lassen und das Überstreichen verlangt, aber auch das Reiten unabhängig vom ersten Hufschlag, z.B. auf der Viertellinie bzw. der Parallellinie zur kurzen Seite bei A. Einige Übungsfolgen werden Reitern und Richtern zunächst etwas ungewohnt vorkommen, sie erschienen uns aber sinnvoll im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Qualität des dressurmäßigen Reitens in der Vielseitigkeit.

National/International

Die Verwendung der FEI - Aufgaben im nationalen Prüfungswesen macht deshalb Sinn, weil immer mehr L - und M - Vielseitigkeiten inzwischen als CIC* bzw. CIC** ausgetragen werden und damit dann diese Aufgaben ohnehin ausgeschrieben werden müssen. Daher erscheint es überflüssig, bezogen auf die Anzahl der L - und M - Prüfungen insgesamt, gesonderte nationale Aufgaben zu entwerfen. Die Anzahl der angebotenen Dressuraufgaben muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Prüfungsangebot stehen, weshalb es auch keinen Sinn macht, neben den beiden Versionen der

FEI - Dreistern - Aufgaben noch eine weitere Aufgabe für nationale S - Vielseitigkeiten zu kreieren, zumal es kaum noch nationale S - Prüfungen in Deutschland gibt. Der einzige Unsicherheitsfaktor ist, dass man nicht weiß, wann die FEI gedenkt, neue Aufgaben zu entwickeln, die dann ggf. neu ins Aufgabenheft übernommen werden müssten.



Bezüglich der Schlussnoten (bei getrenntem Richtverfahren) wird es dazu kommen, dass bei den internationalen Aufgaben nach der bisherigen Systematik (wie nach wie vor international üblich mit vier Schlussnoten) verfahren wird, bei den rein nationalen Aufgaben VL 3 und VM 3 aber die von uns für sehr vernünftig empfundene neue Regelung aus den nationalen Dressuraufgaben (mit fünf Schlussnoten) zu berücksichtigen ist.

An den Regelungen zu den Richtverfahren sollte sich nach unserem Vorschlag in der neuen LPO 2013 nichts ändern (VL optional gemeinsam oder getrennt, ab Kl. M getrenntes Richtverfahren, bei getrenntem Richtverfahren mit zwei oder drei Richtern, davon einer

an der langen Seite). Je nach gewählter Aufgabe macht es Sinn, die Richterposition an der langen Seite hinsichtlich der Richtbarkeit der einzelnen Lektionen vorzugeben bzw. zumindest eine Empfehlung hierfür zu geben und auf dem Richterbogen zu vermerken (analog zur Angabe der zeitlichen Dauer).

Es wäre zu wünschen, wenn im nächsten Jahr möglichst alle Aufgaben aus-

reichend ausgeschrieben werden, um entsprechende Erfahrungen zur Reit- und Richtbarkeit sammeln zu können. Einige Landesverbände haben bereits Seminare mit der Vorstellung der neuen Aufgaben geplant, um Reiter und Richter rechtzeitig vor der nächsten Saison auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Martin Plewa



Im Zuge der Neuauflage des Aufgabenheftes 2012 werden auch die Dressuraufgaben für die Vielseitigkeit von einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Jetzt wurden die Entwürfe in der Praxis erprobt und diskutiert!





Safety first: Sicherheit wird in der Vielseitigkeit groß geschrieben. Die Unfallvermeidung steht stets im Fokus – dazu ist Teamwork gefordert. Fotos: Rau



Vom „Sicherheitsbeauftragten“ zum „Technischen Delegierten“?

Safety first, Sicherheit geht vor, heißt es schon seit langem im Vielseitigkeitssport. Auch die Einführung der Sicherheitsbeauftragten bei Gelände- und Vielseitigkeitsprüfungen ist unter diesem Motto entstanden.

Die Funktionen und Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten bei Gelände- und Vielseitigkeitsprüfungen sind seit einigen Jahren in der LPO verankert. Zusätzlich existiert hierzu ein FN - Merkblatt, das allen Personen, die dieses Amt ausüben, im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung stehen sollte.

Die Idee der Einführung dieses Aufgabenbereiches, zusätzlich zu den Verantwortungen der Richter, geht zurück auf die seit etlichen Jahren zunehmend geführten Diskussionen über die Risikoverminderung im Geländesport, die international auch im so genannten „safety committee“ institutionalisiert wurde. Die dort, aber auch in anderen Gremien gemachten Überlegungen haben zweifellos bereits zu positiven

Entwicklungen geführt, insbesondere im Geländeaufbau, aber auch in der sonstigen Begleitung des Sports; positiv u.a. auch deshalb, weil Erkenntnisse zu risikobehafteten Situationen, zu gefährlichem Reiten oder Geländeaufbau „auf den Tisch“ gebracht und quasi öffentlich diskutiert wurden. International hat sich das u.a. niedergeschlagen in einer „risk management policy“, in präziseren Reglementformulierungen zu gefährlichem Reiten oder auch in Leitlinien zum Geländeaufbau. National haben wir hinsichtlich des Geländeaufbaus das über die FEI-Leitlinien weit hinausgehende FN - Merkblatt zum Aufbau und zur Abnahme von Geländestrecken, das im Wesentlichen vom Fachausschuss Vielseitigkeit der DRV

erarbeitet wurde und bereits im letzten Jahr hier vorgestellt wurde. Nicht nur jeder Gelände - Parcourschef, sondern auch jeder Richter, Sicherheitsbeauftragter und Veranstalter sollte dieses Merkblatt haben und verinnerlichen.

Unfallvermeidung im Fokus

Inwieweit die FN auch gefährliches Reiten im Regelwerk präzisieren wird, müssen die weiteren Diskussionen zur LPO 2013 zeigen. Aber bereits heute haben die verantwortlichen Richter die Möglichkeit, gefährliches Reiten zu ahnden. Gottlob ist das in unserem Lande kaum einmal nötig, weil nach meinem Eindruck fast alle Vielseitigkeitsreiter außerordentlich verantwort-



Die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten erstrecken sich vor allem auf die Beurteilung der Geländestrecken und Sprünge unter Sicherheitsaspekten - eine enge Kooperation mit dem Parcourschef ist dazu ein absolutes Muss!

tungsvoll reiten. Dennoch kann es Sinn machen, über entsprechende Formulierungen in der LPO nachzudenken, die dann eher als präventive Warnung zu verstehen sind.

Der Hinweis auf so genanntes gefährliches Reiten deutet schon darauf hin, dass die wesentliche Verantwortung für Unfallvermeidung beim Reiter selbst liegt. Dennoch hat man sich von der Einführung eines Sicherheitsbeauftragten versprochen, hiermit zu mehr Sicherheit im Geländesport beitragen zu können. Die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten erstrecken sich vor allem auf die Beurteilung von Geländestrecken und ihren Sprüngen unter Sicherheitsaspekten. Daraus ergibt sich eine enge Kooperation mit dem Parcours-

chef, die schon möglichst frühzeitig bei der Planung von Strecken einsetzen sollte.

Erfahrung gefragt

Dabei behält natürlich der Parcourschef sein Recht auf Umsetzung seines Aufbaukonzeptes; d.h. der Sicherheitsbeauftragte soll nicht zum Assistenten des Parcourschef werden oder ihm gar in sein Konzept hineinreden; er soll ihn lediglich auf Grund seiner zusätzlichen Erfahrung in sicherheitsrelevanten Fragen beraten; diese Fragen können den Aufbau eines Hindernisses, aber genauso das Geläuf, die Zuschauerführung oder die Notfallvorsorge im Gelände betreffen. Darüber hinaus berät er den Veranstalter in allen anderen

Fragen der Unfallverhütung, aber auch in Fragen der Unfallklärung (Sturzprotokolle, medizinischer und veterinärmedizinischer Dienst etc.). Ganz wesentlich erscheint mir auch die Aufgabe, die Reitbarkeit der Strecke und das reiterliche Verhalten während der Prüfung unter Unfallvermeidungsaspekten zu beurteilen. Das setzt auch reiterliche Kenntnisse und Erfahrungen voraus und hiermit wird er zum Kooperationspartner auch der Richtergruppe, ggf. auch zu einem Mittelsmann zwischen Reitern und Richtern, wenn es z. B. um riskantes, unfallträchtiges Reiten geht.

Die Effizienz der Funktion des Sicherheitsbeauftragten hängt sehr davon ab, welche Erfahrungen eingebracht werden können, welche fachliche Autorität im

Bedarfsfalle deutlich gemacht werden kann und wie verfügbar die jeweilige Person ist. Einsatz und Auswahl der Personen für diese Aufgabe wird in unserem Lande sehr unterschiedlich organisiert. Sehr häufig nimmt ein ohnehin eingesetzter Richter, oft der LK - Vertreter, diese Aufgabe wahr, z. T. ist es so organisiert, dass für diese Funktionen ein speziell ausgewählter Personenkreis zur Verfügung steht, der zusätzlich zur Richtergruppe zum Einsatz kommt.

Die Veranstaltung im Ganzen betreuen

Diese Personen üben, so weit ich erfahren konnte, vor allem im Vorfeld einer Veranstaltung eine Art Beraterfunktion aus, die sich oft auf den sachgemäßen Geländeaufbau beschränkt; viele von ihnen sind dann bei der eigentlichen Veranstaltung aber nicht mehr präsent und können wichtige Aufgaben dann nicht mehr erfüllen. Es

bei der Richtergruppe verbleibt. Wichtig ist daher eine gute Abstimmung zwischen allen beteiligten und verantwortlichen Personen und im Notfall auch das Erzielen einer einheitlichen Meinung.

Übernimmt ein Mitglied der Richtergruppe die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten, ist sicher zu stellen, dass die Aufgabe auch ausreichend wahrgenommen werden kann und entsprechende zeitliche Verfügbarkeit gegeben ist.

Bei machen Veranstaltungen entsteht der Eindruck, dass der Funktion des Sicherheitsbeauftragten keine ausreichende Bedeutung beigemessen wird, weil sie oft der des LK - Vertreters gleich gesetzt wird. Dies mag im Vergleich zu anderen Disziplinen verständlich sein, im Geländesport hat der Sicherheitsbeauftragte aber darüber hinausgehende Aufgaben, die sich u. a. aus dem oben erwähnten Merkblatt ergeben. Sehr erfahrene und fachkompetente LK - Vertreter mögen alle Aufgaben erfüllen

Vielseitigkeit der DRV bewegen, den „Machern“ der LPO 2013 vorzuschlagen, diese Funktion anstelle des Sicherheitsbeauftragten in der LPO zu verankern.

Der TD ist im Vorfeld der Veranstaltung dafür zuständig, dass der Geländeaufbau und alle sonstigen organisatorischen Voraussetzungen einen regelgerechten und sicheren Ablauf ermöglichen. Mit Abnahme der Geländestrecke und Beginn der Prüfung übernimmt die Richtergruppe die volle Verantwortung.

Ab Prüfungsbeginn ist der TD eine Art Berater der Richter und Veranstalter, aber auch der erste Ansprechpartner für die Reiter, die über den TD ihre Anliegen an die Offiziellen richten können. Hiermit wird auch die wichtige Kommunikation zwischen den Aktiven, dem Veranstalter und den Offiziellen sichergestellt. Bei größeren Veranstaltungen, v. a. wenn mehrere Geländebzw. Vielseitigkeiten ausgetragen werden, hat der TD sicher einen „Full-Time-Job“; bei kleineren Veranstaltungen oder singulären Prüfungen kann der TD nach Prüfungsbeginn auch weitere Aufgaben übernehmen, z.B. Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz oder kurzfristiges Richten einer Rahmenprüfung oder Parcoursaufbau eine Springens, um bei solchen Veranstaltungen möglichst keine zusätzlichen Kosten für den Veranstalter entstehen zu lassen.

Ein wesentliches Argument für die Einführung eines TD auch bei nationalen Turnieren ist die zusätzliche Expertise mit entsprechender Verantwortlichkeit, die zur Qualitätsverbesserung und zur Optimierung der Sicherheit im Geländesport erheblich beitragen kann. Auch würde die zurzeit noch so unterschiedliche Handhabung mit der Funktion des Sicherheitsbeauftragten obsolet.

Sollte man sich zum TD entschließen, müssten FN und DRV auch entsprechende Aus- und Weiterbildungsgänge (für die APO 2014) entwickeln, die dann auch sukzessive zu internationalen Qualifikationen führen können. Der Aspekt der Aus- und Weiterbildung blieb bei der Einführung des Sicherheitsbeauftragten offensichtlich unberücksichtigt; das ist vielleicht ein Grund dafür, dass sich die Effizienz dieser Funktion nicht so bemerkbar gemacht hat wie erhofft.

Martin Plewa



Auf Vorschlag des Fachausschusses Vielseitigkeit der DRV soll der „Technische Delegierte“ in der LPO 2013 anstelle des „Sicherheitsbeauftragten“ verankert werden. Er sorgt im Vorfeld der Veranstaltung dafür, dass u. a. der Geländeaufbau einen sicheren Ablauf ermöglicht. Foto: Rau

erscheint mir sehr wichtig, dass der Sicherheitsbeauftragte, zusammen mit Parourschef, Richtern und dem Veranstalter auch den Prüfungsverlauf beobachtet, ihn auswertet und mit den richtigen Schlussfolgerungen zu einer weiteren Optimierung der Veranstaltung beiträgt.

Ein zusätzlich zur Richtergruppe eingesetzter Sicherheitsbeauftragter übernimmt natürlich nicht die richterliche Verantwortung für den regelgerechten möglichst unfallfreien Ablauf einer Prüfung, sie verbleibt natürlich ab der Abnahme der Strecke bei der Richtergruppe; d.h. irgendwelche Vorfälle während des Prüfungsverlaufes können nicht mit Entscheidungen des Sicherheitsbeauftragten begründet werden, da die alleinige Verantwortung

(können), jedoch ist es im Geländesport ohnehin stets wertvoll, zusätzliche Fachmeinungen einzubeziehen, weil viele potentielle Vorfälle präventiv zu behandeln sind und weil gerade auch unter Sicherheitsaspekten der Spruch gilt: „vier Augen sehen mehr als zwei“.

Technischer Delegierter statt Sicherheitsbeauftragter

Das Prinzip der Einbeziehung einer zusätzlichen fachlichen Kompetenz in die Planung, Organisation und Begleitung von Geländeveranstaltungen hat sich international mit dem Einsatz des Technischen Delegierten (TD) mehr als bewährt. Diese positiven Erfahrungen haben den Fachausschuss

Download Merkblätter

Alle im Text genannten FN-Merkblätter stehen auf der DRV-Homepage (www.driv-online.de) zum Download bereit!

LEBENSART



AUF RÄDERN

für Mensch und Pferd



Im Angebot

Neue und gebrauchte Horse-Trucks in allen Größen und Preisklassen.

Ankauf

guter gebrauchter Transporter!

Michael Rauh

Blausteinstraße 18
41352 Korschenbroich
Telefon (0 24 36) 33 98 11
Telefax (0 24 36) 33 98 12
Mobil (01 72) 2 00 62 17
michael-rauh@t-online.de
www.mr-pferdetransporter.de

